

Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen für
Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
anlässlich der Hamburg Sustainability Conference (HSC) 2025

vom 8. Mai 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme wird im Fluginformationsgebiet Bremen vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Hamburg“

1. Seitliche Begrenzungen

Kreis mit einem Radius von 2 NM um 53 33 10 N 009 59 38 O.

2. Vertikale Begrenzung

GND - FL100.

3. Zeitliche Wirksamkeit

Vom 02. Juni 2025, 04:00 Uhr UTC bis 04. Juni 2025, 04:00 Uhr UTC.

Änderungen der Beschränkungen - soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebiets mit Flugbeschränkungen betroffen ist - werden von der Landespolizei Hamburg festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge
 - der Polizeien der Länder,
 - der Bundespolizei,

- b) Flüge
 - im Auftrag der Polizei,
 - auf Veranlassung der Polizei,
 - im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab bei der Landespolizei Hamburg anzumelden und stehen unter deren Vorbehalt. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Hamburg den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

5. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach §62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Bonn, den 8. Mai 2025

Bundesministerium für Verkehr
LF17/601080104#00012#0029

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Timo Steinhoff', written in a cursive style.

Timo Steinhoff